

## Nutzungsvereinbarung Räume Studierendenwerk Karlsruhe

---

Genutzte(r) Raum / Räume + Veranstalter (Gruppe oder Institution)

---

Zeitraum der Nutzung

Der Raumnutzer (hier: Veranstalter) verpflichtet sich, folgende Punkte einzuhalten:

1. Die Räume des Studierendenwerks Karlsruhe dürfen nur zum vereinbarten Zweck und für den vereinbarten Zeitraum verwendet werden. Die genutzten Räume müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden. Es dürfen nur die vereinbarten Räume genutzt werden.  
Sollten Tische und Stühle umgestellt worden sein, müssen diese wieder so zurück gestellt werden, wie sie beim Betreten des jeweiligen Raumes vorgefunden wurden.
2. Sollte eine Reinigung, beispielsweise der Tische, vor Nutzung des Raumes notwendig sein und sollte die Reinigung nicht selbstständig durch den Veranstalter durchgeführt werden können, muss die Raumreservierungsstelle rechtzeitig (**mindestens eine Woche vorher**) informiert werden. Es wird dann auf Kosten der Veranstalter ein Reinigungsdienst beauftragt.
3. Sollten bei der Nutzung des Raumes Tische oder anderes verunreinigt werden, so muss vor Verlassen des Raumes geputzt werden.
4. In den Räumen des Studierendenwerks dürfen aus Versicherungsgründen keine Elektrogeräte genutzt werden, die nicht vom Studierendenwerk geprüft worden sind (z. B. keine Handyladegeräte, keine Kochplatten, keine Wasserkocher).
5. Beschädigungen sind unaufgefordert und unverzüglich dem Studierendenwerk zu melden. Die Veranstalter übernehmen die Kosten für alle entstandenen Schäden, die in den Räumen des Studierendenwerkes in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
6. Müll, der nicht über die Mülleimer des STW entsorgt werden kann oder deren Kapazitäten übersteigt, muss mitgenommen und selbstständig entsorgt werden.

Sollte diese Vereinbarung oder Teile davon nicht eingehalten werden, dürfen die Räumlichkeiten des Studierendenwerks Karlsruhe künftig nicht mehr genutzt werden.

---

Ort, Datum und Unterschrift Raumnutzer / Veranstalter